

Pferdesportpark Recklinghausen e.V.

Heidestrasse 14

45659 Recklinghausen

www.pferdesportpark-recklinghausen.de

info@pferdesportpark-re.de

Allg. und Besondere Bestimmungen, Startordnung, Bahnordnung und Paradeordnung (Stand: 02. Juni 2010)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Die Rennen werden gemäß den Regeln der Trabrennordnung und den Sonderbestimmungen für Trabrennen auf Ländlichen Bahnen sowie den Sonderbestimmungen des Veranstalters in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

- Pro Autostart-Rennen werden maximal 10 Pferde zugelassen. Es starten in Autostart-Rennen 8 Pferde aus der ersten Reihe. Ein Aufrücken aus der zweiten Startreihe ist nicht möglich. Bei Autostart-Rennen über die Meile sind maximal 8 Pferde zugelassen, wovon 6 aus der ersten Reihe starten.
- Pro Bänderstart-Rennen werden maximal 12 Pferde zugelassen, pro Band max. 5 Pferde bis zur Erreichung der maximalen Starterzahl. Die Minderung des Starterfeldes erfolgt innerhalb der Bänder. In Trabreiten besteht keine Beschränkung der Teilnehmerzahl pro Band.
- Startberechtigte Pferde: 4 – 10j. Stuten und 4 – 14 j. Hengste und Wallache.
- Für jedes Startpferd ist der Equiden-Pass am Renntag mitzuführen.
- Fahrberechtigt sind - sofern nicht anders gekennzeichnet - Berufsfahrer, Amateurfahrer, Auszubildende und C-Bahn-Fahrer.
- Alle teilnehmenden Gespanne haben sich in einer ordnungsgemäßen Parade vor dem Publikum zu präsentieren.
- Die Abwicklung von Einsätzen, Rennpreisen, Züchterprämien sowie Reugeldern erfolgt über die ZVS. Es gelten die Bestimmungen der ZVSO.
- Reugeld 150,00 € bei Nichtabmeldung am Renntag und Nichtvorlage eines tierärztlichen Attestes, in dem die Startunfähigkeit des Pferdes bescheinigt wird. Das Attest ist nach Abmeldung des Pferdes spätestens 48 Stunden nach dem Renntag beim HVT (Fax 030/ 74 30 48 150) einzureichen. Abmeldungen wegen höherer Gewalt lassen das Reugeld nur dann entfallen, wenn die Abmeldung rechtzeitig bis 10:00 Uhr am Renntag erfolgt und ein Nachweis für den Eintritt der höheren Gewalt erbracht wird.
- Transportkosten werden nicht erstattet.
- Die Zahlung der Rennpreise an die empfangsberechtigten Besitzer und Trainer erfolgt über die ZVS. In allen Rennen werden zusätzlich zum Rennpreis 10 % Züchterprämie über die ZVS ausbezahlt.
- Die Rennpreise sind Nettorennpreise ohne die darauf entfallende gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Umsatzsteuer wird den Empfangsberechtigten gem. den Regelungen der ZVSO ausbezahlt.

BESONDERE BESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei weniger als 6 Startern das Rennen abzusagen oder Leistungsgruppen zusammen zu legen.

Mit Bänderstart ausgeschriebene Rennen werden mit Autostart durchgeführt, wenn bei Starterangabe alle als Starter angegebenen Pferde aus demselben Band abgehen würden.

Wenn als Folge von nachträglichen Nichtstartern alle Pferde aus demselben Band abgehen.

Die Starterzahl in diesem Rennen reduziert sich dann auf 10.

Der Veranstalter behält sich vor, Rennen bei besonderen Einflüssen oder höherer Gewalt abzusagen oder auch abzubrechen. Bei extrem schlechter Wetterlage kann auf Starts durch Anfahren ausgewichen oder die Rennstrecke verkürzt werden.

BAHNORDNUNG

Die Trabrennbahn Recklinghausen ist ein Linkskurs und eine Aschenbahn. Die Bahnlänge beträgt ca. 1.200 Meter.

Auf dem Hauptgeläuf darf in Rennrichtung nur innen, gegen die Rennrichtung nur außen gefahren werden.

Auf der Innenbahn ist ausschließlich in Rennrichtung zu fahren.

Das Befahren der Rennbahn (auch Heatfahren) darf nur von Personen erfolgen, die im Besitz eines vom HVT anerkannten, gültigen Fahr- bzw. Trainingsausweises einer inländischen oder ausländischen Aufsichtsorganisation sind, und von den bei Trainern und Privatställen festgestellten Pferdepflegern, die gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert sind.

Während der Rennveranstaltung darf das Geläuf und das Gelände innerhalb des Geläufs nur von Personen betreten werden, die vom Verein mit einer Funktion betraut sind. Trainer oder Pfleger der startenden Pferde sind an Renntagen ebenfalls berechtigt, das Geläuf zu betreten, soweit das zur Durchführung der Rennen erforderlich ist.

An Renntagen darf das Geläuf bereits eine Stunde vor Beginn des ersten Rennens nur noch in vorschriftsmäßigem sauberen Renndress befahren werden. Es besteht beim Befahren des Geläufs Helmpflicht!

Für alle Teilnehmer an Rennen herrscht bis zum Ende der Veranstaltung absolutes Alkoholverbot.

Zur Veranstaltung zählt das Aufwärmen der Pferde. Ab eine Stunde vor Beginn des ersten Rennens dürfen Pferde aufgewärmt bzw. gearbeitet werden, die am selben Tag für einen Start vorgesehen sind.

Für die Startnummer und Satteldecken, die an der Meldestelle erhältlich sind, ist eine Pfandgebühr von jeweils 5 EUR zu hinterlegen, die bei Rückgabe erstattet wird.

PARADEORDNUNG

Jedes Gespann ist zur Teilnahme an der Parade verpflichtet, um den Zuschauern vor dem Rennen die teilnehmenden Pferde zu präsentieren (§ 77 TRO).

Der Sammelplatz für die Parade ist im Autobahn-Bogen auf Höhe des Rennleitungswagens. Die Parade ist in numerischer Reihenfolge entgegen der Rennrichtung vor Publikum zu fahren.

Die numerische Reihenfolge ist einzuhalten.

Es erfolgt bei jedem Rennen eine Einzelvorstellung durch den Bahnsprecher, so dass Abstände von etwa 50 Metern zwischen den Gespannen einzuhalten sind.

Die Parade beginnt etwa 8 Minuten vor der geplanten Startzeit des jeweiligen Rennens. Die Teilnehmer haben spätestens 1 Minute vorher auf dem Geläuf zu erscheinen.

STARTORDNUNG

Autostart und Allgemeines:

Die Durchführungsbestimmungen zur Startordnung gem. § 81 TRO sind zu beachten. Das Startauto steht etwa 400 Meter vor der Startmarke. Nach der Durchsage „eine Minute“ müssen sich alle Teilnehmer in einem Bereich von maximal 300 Metern hinter dem Startauto aufhalten.

Beim Kommando „Start frei“ setzt sich das Auto langsam in Bewegung. Etwa 300 Meter vor der Startmarke beschleunigt der Startwagen.

Etwa 200 Meter vor dem Start müssen die Pferde der 1. Reihe hinter

dem Flügel sein, die Pferde der 2. Reihe maximal 20 Meter hinter der 1. Reihe.
Die Gespanne der 1. Reihe sind verpflichtet, dicht an das Startauto heran zu fahren, um die Teilnehmer in der 2. Reihe nicht zu behindern.

Die Anmeldung eines Abstandes zum Startwagen (Länge) ist nicht möglich.

Ab etwa 150 Meter vor der Startmarke beschleunigt das Startauto bis zur Startmarke auf Renngeschwindigkeit.

Geschirr- und Wagendefekte in der Startphase, die zu einem Fehlstart führen, müssen der Rennleitung vor Behebung des Defektes vorgezeigt werden. Bemerkt ein Teilnehmer einen Geschirrdefekt erst in der Startphase (nach Anfahren des Startwagens), hat er sein Pferd aufzunehmen und - nachdem er von allen anderen Teilnehmern passiert wurde - zu wenden, um die Rennleitung auf den Geschirrdefekt aufmerksam zu machen.

Pro Autostart-Rennen werden maximal 10 Pferde zugelassen. In Autostart-Rennen starten 8 Pferde aus der ersten Reihe. Ein Aufrücken aus der zweiten Startreihe ist nicht möglich. Das Gespann mit der Startnummer 9 startet in der zweiten Reihe hinter dem Gespann mit der Startnummer 1 oder 2. Das Gespann mit der Startnummer 10 startet daneben.

Bei Ausfall eines Gespanns können die Teilnehmer innerhalb der Startreihe nach innen aufrücken.

Bänderstart:

Pro Bänderstart-Rennen werden maximal 12 Pferde zugelassen, pro Band max. 5 Pferde bis zur Erreichung der maximalen Starterzahl. In Trabreiten besteht keine Beschränkung der Teilnehmerzahl pro Band.

Beim Bänderstart fahren die Teilnehmer zunächst beim Kommando „Start frei“ vom Hauptgeläuf auf die Innenbahn entgegen der Rennrichtung. Das Feld wird angeführt von der höchsten Programmnummer.

Die Teilnehmer haben innerhalb der Bänder dicht aufzuschließen. Zwischen den Bändern ist ein Abstand von etwa 25 Metern einzuhalten. Bei Erreichen der Übergänge biegen die Gespanne sodann auf das Hauptgeläuf in Rennrichtung ein.

Die anführenden Teilnehmer im jeweiligen Band sind verpflichtet, beim Befahren des Hauptgeläufs zum Start des Rennens die volle Bahnbreite auszuschöpfen und soweit wie möglich an die Bahnbegrenzung heran zu fahren.

Das Startkommando beginnt mit der Ansage „Fertigmachen“ sobald die Pferde mit der höchsten Nummer im jeweiligen Band von der Innenbahn Richtung Hauptgeläuf abbiegen. Erreichen die Pferde mit der höchsten Startnummer innerhalb des Bandes das Hauptgeläuf, erfolgt das Kommando „An die Plätze“. Danach folgt in zwei weiteren Sekunden das Kommando

„Eins“, eine Sekunde später: „Zwei“ und eine weitere Sekunde später: „Ab“.

Verstöße gegen die Paradeordnung und Startordnung können von der Rennleitung mit Ordnungsmitteln geahndet werden bzw. zum Fehlstart führen.